

Keine Verlängerung der „Vermittlungsgutscheine“. BA stärken!

**Antragssteller: Jusos AG Dietzenbach**

**Antragstext:**

Die SPD Bundesfraktion wird aufgefordert sich gegen die Verlängerung der „Vermittlungsgutscheine“ oder deren Übernahme in das Regelinstrumentarium einzusetzen. Zusätzlich soll aktiv gegen die Kürzungen in der Bundesagentur für Arbeit vorgegangen werden.

**Begründung:**

Seit einigen Jahren gibt es nun Vermittlungsgutscheine, die durch Arbeitsagenturen und Jobcentern verteilt werden. Diese können die Vermittlungsgutscheine an Arbeitssuchende ausgeben, womit man sich bei den privaten Arbeitsvermittlungen einen Arbeitsplatz sozusagen „erkaufen“ kann. Dabei bekommen die privaten Arbeitsvermittlungen eine Vergütung von 2000-2500€. Eine erste Rate in Höhe von 1 000 Euro wird nach einer sechswöchigen und der Restbetrag nach einer sechsmonatigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses an die Vermittler gezahlt. Die Form der Vermittlungsgutscheine läuft zum 31. Dezember 2011 aus.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hat zuletzt eine sehr interessante und ausführliche Studie zum Vermittlungsgutschein veröffentlicht.

Daraus resultierend konnte von 2004-2007 jährlich ca. 60.000 Arbeitssuchende vermittelt werden. Das sind weniger als 10 Prozent der ausgegebenen Vermittlungsgutscheine. Eine Beschäftigung wird oft ohne seine Nutzung aufgenommen. Inhaber von Gutscheinen waren eher Arbeitslose mit besseren Beschäftigungschancen. Diese Positivauswahl hat sich zwischen 2004 und 2007 verstärkt.

Die geringe Einlösungsquote der Vermittlungsgutscheine von 7 bis 9 Prozent erklärt die Studie folgendermaßen:

*„Arbeitslosengeld-II-Empfänger haben dieselben Chancen auf einen Job mit Einlösung des Gutscheins wie andere Arbeitslose. Sie bleiben nach der Einlösung jedoch mit geringerer Wahrscheinlichkeit für mindestens ein halbes Jahr beschäftigt.“*

*Aufseiten der privaten Arbeitsvermittlungen bestehen Selektionsmechanismen, die systematisch zum Ausschluss bzw. zur Aufwandsminimierung für manche Gruppen von Arbeitslosen führen. Viele Gutscheininhaber suchen sich deshalb selbst eine Stelle oder finden sie mit Unterstützung der Arbeitsagentur oder Grundsicherungsstelle. Ihre Zahl übersteigt zu jeder Zeit die Zahl derjenigen, die mit Einlösung des Gutscheins einen neuen Job finden.“*

Wie oben schon erwähnt gibt es große Unterschiede zwischen ausgegebenen und genutzten Vermittlungsgutscheinen. Beachtenswert ist zudem die Analyse aus dem Bericht, dass „benachteiligte“ Gruppen trotz erhöhtem finanziellen Anreiz unterdurchschnittlich von Vermittlungsgutscheinen profitieren. Sie werden kaum durch private Anbieter vermittelt.

Der Bericht stellt darüber hinaus fest, dass die Verbleibdauer im Betrieb von mit Vermittlungsgutschein vermittelten Personen geringer ist als die von Personen, die ohne Gutschein vermittelt wurden. Dieser Sachverhalt legt Mitnahmeeffekte und Missbrauch nahe (auch der Spiegel in seiner Ausgabe 01/2011 „Die Hartz-Fabrik: Das Geschäft mit der Arbeitslosigkeit brummt.“ Kritisierte diese Praktiken).

Aber bevor die Regierung und im speziellen Frau von der Leyen daraus lernt und entsprechende Maßnahmen einleitet, verschlimmert sie die Problematik. Die Bundesagentur für Arbeit erhält drastische Kürzungen und die privaten Arbeitsvermittlungen sollen ausgebaut werden. Dadurch resultieren nicht nur weitaus höhere Ausgaben, sondern man vernichtet auch Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und weiterhin in den Unternehmen, die deren hochqualifizierte und auf das Unternehmen geschnittene Personalabteilung einfach fallen lassen.

Die Frage lautet daher - Wie wollen wir den Staat in Zukunft sehen? Als Versorger oder Zuschauer?